

Hauptamt

Datum: 2013-04-16

**Informationsvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**I-5058/2013**

**Beratungsfolge**

Stadtverordnetenversammlung

**Sitzungstermin**

30.04.2013

**Titel:**

**Zukünftiger Bedarf an Grundschulstandorten**

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2012 stieß die Bürgermeisterin eine Diskussion zum zukünftigen Bedarf an Grundschulstandorten an. Zentrale Fragestellung war, ob in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule nach 2018 noch eingeschult werden sollte. Diese Überlegung basierte auf städtischen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und dem geltenden Rechtsrahmen im Hinblick auf Klassenstärken für die Einschulung in Brandenburg.

Es bildete sich eine Elterninitiative, die den Bestand der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule auf Dauer einforderte. Beide Seiten verständigten sich darauf, den Diskussionsprozess in einem zweistufigen Verfahren fortzusetzen: Zunächst sollte eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Auf Basis der darin gewonnenen Erkenntnisse sollte ein Workshop stattfinden unter Beteiligung von Vertretern der Elterninitiative, der Stadtverordnetenfraktionen, der Verwaltung, der zuständigen Schulrätin und der drei Luckenwalder Grundschulleiterinnen.

Am 26. März fand eine gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung in der Bibliothek im Bahnhof statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die demographische Entwicklung, Inklusion und die Bauunterhaltung. Christian von Faber, Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, gab zunächst einen Überblick über die prognostizierte demographische Entwicklung Luckenwaldes bis zum Jahr 2030. Er verglich hierbei die eigenen Prognosen mit denen des Landesamtes für Statistik und denen der Bertelsmann-Stiftung. Unter Berücksichtigung der Frauen im gebärfähigen Alter und den durchschnittlich pro Frau zu erwartenden Kindern wurde prognostiziert, dass die Geburten bis 2016 leicht ansteigen, dann jedoch kontinuierlich abnehmen werden. Dies wird ab 2025 zu sinkenden Einschulungszahlen führen. Die Daten der Vergleichsstudien weisen die gleiche Tendenz auf, etwas unterhalb der Luckenwalder Berechnungslinie.

Zum Thema „Inklusion“ referierte Frau Herzog-von der Heide eine Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12.03.2013, die die Stadt auf Anfrage erhalten hatte. Danach wird bis Juli 2015 an ausgewählten Grundschulen im gesamten Land die inklusive Beschulung als Pilotprojekt getestet und wissenschaftlich ausgewertet. Erst danach werde es verbindliche Normen geben, die auch in Bezug auf die Zukunft der Luckenwalder Grundschulen von Bedeutung sind. Inklusion bedeutet bei diesem Pilotprojekt, dass alle Kinder aufgenommen werden, auch wenn sie Schwierigkeiten im Lernen, in der emotionalen-sozialen Entwicklung oder in der Sprache haben. Auf Wunsch der Eltern und

durch Entscheidung des Schulamtes werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung sowie Autismus aufgenommen, wenn angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Die Schule erhält zusätzliche Lehrerwochenstunden. Nicht mehr als 23 Kinder sollen eine Einschulungsklasse besuchen. Laut dem Ministerium müssen in Bezug auf die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen realisiert werden. Bislang gibt das Ministerium lediglich Empfehlungen für den Raumbedarf. Diese sehen 46 qm als Mindestgröße für einen Klassenraum mit 23 Kindern vor.

Herr Klaus-Ulrich Seifert, Hauptamtsleiter der Stadt Luckenwalde, kombinierte die Empfehlungen des Ministeriums im Bezug auf Klassenstärke von 23 Kindern und auf Raumgröße mit der Grundschülerprognose des Herrn von Faber. Die Luckenwalder Grundschulen erfüllen die empfohlene Raumbilanz des Ministeriums, so dass durch die Inklusion kein zusätzlicher Raumbedarf entsteht.

Herr Werner Stahl, Leiter der Abteilung Technische Gebäudeverwaltung, zeigte auf, wie viel in den vergangenen Jahren in die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule investiert worden ist. Seit 1991 wurden u. a. die Heizung, die Küche, die Sanitäreinrichtungen und die Sporthalle erneuert, ein Kleinspielfeld angelegt, eine Alarmanlage installiert und das Hortgebäude generalsaniert. Diese Investitionen haben insgesamt 956.900 Euro gekostet. Dazu kommen Bauunterhaltungskosten von 5.000 bis 15.000 Euro jährlich. Aktuell werden im Hauptgebäude die Fenster erneuert. Geplant sind außerdem Sonnenschutz, Malerarbeiten, Aufarbeitung der Außentüren und ein neuer Sportboden für die Sporthalle, in der es einen Wasserschaden gegeben hat. Weiterhin wären u. a. Brandschutztüren, eine neue Beleuchtung und eine Dacherneuerung wünschenswert. Die Verantwortlichen der Schule wünschen sich außerdem den Einbau einer Behindertentoilette. Diese Baumaßnahme wäre jedoch baugenehmigungspflichtig. Das bedeutet, dass der Bestandsschutz entfällt und das Gebäude alle Standards eines Neubaus erfüllen müsste.

Auf Basis dieser Veranstaltung fand am 28. März – wie geplant - ein Workshop unter der Moderation der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis statt.

- Zwei Annahmen wurden zugrundegelegt:
  - die von Faber´sche Bevölkerungsprognose bis 2030
  - nach Auswertung der Pilotphase „Inklusionsschulen“ wird der Richtwert der Klassenfrequenz von Einschulungsklassen auf 23 Kinder abgesenkt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule als dritte Grundschule mindestens bis zum 2025 benötigt.

- Alle fünf Jahre werden die prognostizierten Zahlen anhand der tatsächlich festzustellenden Geburten überprüft (Es empfiehlt sich, diese Evaluierung im Vorfeld der alle fünf Jahre vorzunehmenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen.)
- Die Nutzungsstruktur der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule wird akzeptiert und beibehalten. (Das bedeutet den Verzicht auf barrierefreie Zugänge und der Verlagerung des Sanitärtraktes in das Schulgebäude.) Dies berücksichtigend sollen in den nächsten fünf Jahren verstärkt Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, für die keine Baugenehmigung erforderlich wird. Die Verwaltung wird einen „5-Jahres-Sanierungsplan unter Haushaltsvorbehalt“ vorlegen, in dem auch die im Workshop genannten Einzelmaßnahmen wie Dachsanierung des Hauptgebäudes und des

Sanitärtraktes, Horizontalsperre, Malerarbeiten in den beiden Treppenhäusern, den Klassen und der Sporthalle, Verbesserung der Flurbeleuchtung zum Thema gemacht werden. Zur genauen Erfassung der Wünsche und Anregungen wird die Verwaltung einen Rundgang mit Vertretern der Elterninitiative und der Schulleitung organisieren.

Im Rahmen der Beratungen waren Ausstattungserweiterungen von der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule gefordert worden. Als Grundlage zukünftiger Anschaffungen wird ein Ausstattungsstandard mit allen Grundschulen festgelegt. Entsprechend einer auf dieser Basis von der jeweiligen Schule festgelegten Prioritätenlistenliste werden die Ausstattungen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren angeschafft.

Bürgermeisterin

Amtsleiter

**Anlagen:**

1. Informationsveranstaltung 26.03.2013
2. Bevölkerungsprognose